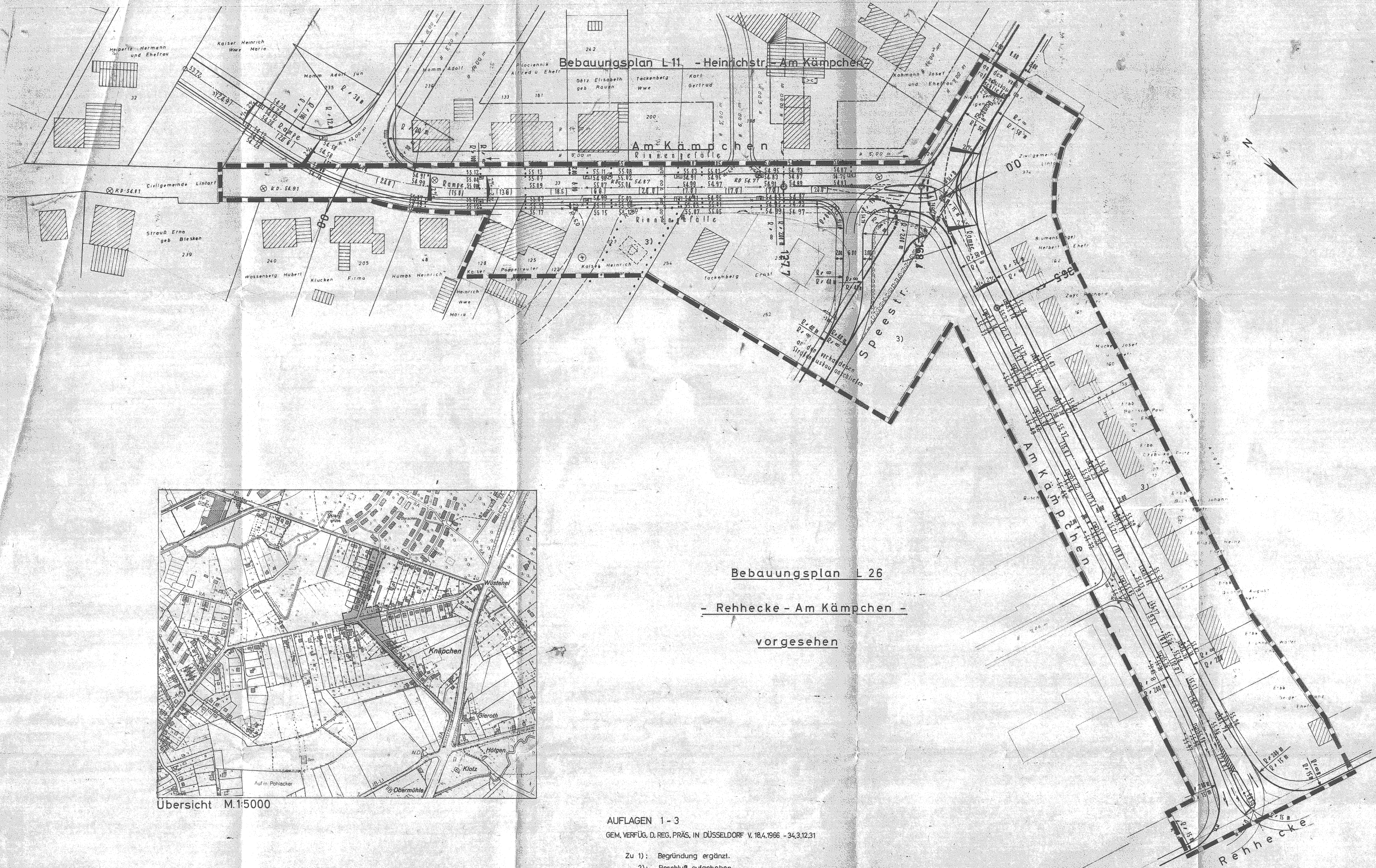




Übersicht M:15000

AUFLAGEN 1-3
GEM. VERFÜG. D. REG. PRÄS. IN DÜSSELDORF V. 18.4.1966 - 34.3.12.31

- Zu 1): Begründung ergänzt.
- 2): Beschluß aufgehoben.
- 3): Festsetzungen gestrichen.

LINTORF, DEN 4.8.1966 DER AMTSDIREKTOR
gez. Overmans

Die in diesem Plan gestrichelt eingetragenen Änderungen werden mit Rechtskraft des Bebauungspl. L 19 bindend, die bisher. Ausweis. der gleichen Bereiche ungültig.
Lintorf, den 26. 2. 1970 Der Amtsdirektor

2)
In diesem Plan wird die Veränderung über die Ausweisung von Baugruben und die Befestigung der Baugruben Fundamenten der Gemeinde vom 17.4.1964 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt.

Die Forderungen der §§ 7 u. 8 der BauD.N.V. sind bindend.
Die gestrichelten Festsetzungen beruhen auf dem § 9 (1) u. (2) des BBauG, dem § 4 der I. Durchführungs VO. zum BBauG u. dem § 103 (1) der BauD.N.V.

Gemeinde Lintorf						
Bebauungsplan L17 - AM KÄMPCHEN - Straßenausbauplan -						
Gemarkung Lintorf Flur 11+18 Maßstab 1:500						
Grenzen u. Linien festg. gepl. Strassenbegrenzungslinie Baulinie Baugrenze Flurstücksgrenze identelle Flurstücksgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze Grenze des Plangebietes Baugebietsgrenze Strassenbegrenzungslinie, Baulinie Nutzungsgrenze Topographische Umrisslinie Messungslinie	Gebäudebestand u. Topographie festg. gepl. Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentliches Gebäude Abbruch Mauer Buschwald Zaun Laubwald Hecke Wiese Baum Obstbaumreihen Böschung Höhenangaben festg. gepl. Geländehöhe Straßenhöhe Höhenlinie	Verkehrs- und Versorgungsanlagen festg. gepl. Bordstein Kanalschacht Gully Höhenangaben festg. gepl. Geländehöhe Straßenhöhe Höhenlinie	Öffentliche und sonstige Flächen und ihre Nutzung () festg. gepl. Öffentl. Verkehrsfläche (Strasse) (Grünstreifen) (Gehweg) Öffentl. Grünfläche Öffentl. Fläche mit Begrünung Flächen für Stellplätze und ihre Einfahrten Versorgungsfläche	Baugebiete festg. gepl. Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet allgemeines Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet WE Wochenendhausgebiet Sondergebiet	Bebauungsart der Baugrundstücke festg. gepl. geschlossene Bauweise offene Bauweise (Doppelhaus) (Hausgruppe) Baugruben überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche (Vorgarten) Art der baulichen und sonstigen Nutzung der Baugrundstücke festg. gepl. Wohngebäude Garage Steilplatz Trafostation	Maß der baulichen Nutzung festg. gepl. Zahl der Vollgeschosse (höchstens) (zwingend) GRZ Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumassenzahl Bau- und gärtnerische Gestaltung festg. gepl. Dachneigung Einfridigung und Dachform Bepflanzung (Wanddach) (Satteldach)
Anfertigung Kartiert und anfertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Ratingen, den 18.2.1965 gez. Clobertmann Ö. B. Vermessungsingenieur	Entwurf Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung. Lintorf, den 20.2.1965 Amtsbauamt gez. Rüdke Amtsbauamt	Aufstellung Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 17.4.1964 aufgestellt worden. Lintorf, den 20.2.1965 Der Amtsdirektor gez. Overmans	Offenlegung Nach örtlicher Bekanntmachung am 17.4.1964 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2(6) BBauG und mit den textlichen Festlegungen der Satzung in der Zeit vom 17.4. bis 18.5.65 öffentlich ausliegen. Lintorf, den 17.4.1965 Der Amtsdirektor gez. Overmans	Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 28 GO-NW am 18.4.1965 als Satzung beschlossen. Die in blau eingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung. Lintorf, den 18.4.1965 Der Bürgermeister gez. Wellenstem Bürgermeister gez. Windisch Bürgermeister	Genehmigung Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den 18.4.1965 Der Regierungspräsident Hr.-Städtebau - 51 - 01 I.A. gez. Gieseler	Inkrafttreten Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 18.4.1965 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 18.4.1965 örtlich bekannt gemacht worden. Lintorf, den 18.4.1965 Der Amtsdirektor gez. Overmans